

Sicherer Fußweg für Schüler aus der Parkstadt in die Grundschule Bauhausplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02150 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15282

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02150

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 17.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02150 beschlossen.

Darin wird gefordert, einen Zebrastreifen über die Lyonel-Feininger-Straße auf Höhe des Ibis-Hotels und einen Zebrastreifen über die Marcel-Breuer-Straße östlich der Einmündung der Georg-Muche-Straße zu errichten. Gerade an der Marcel-Breuer-Straße sei die Straße unübersichtlich, die Zebrastreifen würden die Gefahren auf dem Schulweg verringern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Fußgängerüberwege sollen nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, den zu Fuß Gehenden an einer Stelle mit Bündelungsfunktion Vorrang einzuräumen, weil sie sonst nicht sicher die Straße überqueren können. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgänger*innenaufkommen nötig macht.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann

empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgänger*innenverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde beziehungsweise zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Das Mobilitätsreferat ermittelt die Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs im Zusammenhang mit Schulwegen regelmäßig bei einer einstündigen Verkehrszählung in den üblichen Berufsverkehrszeiten außerhalb von Ferien, am Morgen im Zeitfenster 7.00 – 8.00 Uhr.

Am 14.10.2024 wurde in der Lyonel-Feiningen-Straße auf Höhe des Ibis-Hotel eine Verkehrszählung durchgeführt.

In der Zeit zwischen 7.00 – 8.00 Uhr passierten in beiden Fahrtrichtungen 66 Kraftfahrzeuge den Beobachtungspunkt, während in demselben Zeitraum lediglich 17 Fußgänger*innen die Straße querten. Die vorgegebenen Anforderungen werden also in einem Maß unterschritten, das – selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinie und unter Berücksichtigung der Vereinfachung zur Anordnung von Fußgängerüberwegen mit der am 11.10.2024 in Kraft getretenen StVO-Novelle – die Anlage eines Zebrastreifens vorliegend nicht vertretbar ist.

Wir weisen zudem darauf hin, dass es am gewünschten Standort bereits einen Verkehrshelferübergang (auf Höhe der Hausnummer 27) gibt, der aktuell jedoch nicht besetzt ist. Es ist Aufgabe der jeweiligen Schule oder des Elternbeirates der Schule, für das Ehrenamt geeignete Personen zu finden. Interessierte Personen, die als Schulweghelfer*innen tätig sein möchten, setzen sich bitte direkt mit schulwegdienste.mor@muenchen.de in Verbindung.

Der Verkehrshelferübergang sowie das gegenüber des Ibis-Hotel vorhandene Gefahrenzeichen 136 „Achtung Kinder“ mit dem Zusatz „Schulweg“ sind nach Einschätzung der Lage vor Ort aus Sicht der Schulwegsicherheit ausreichend.

Weiterhin wurde an der Kreuzung Marcel-Breuer-Straße/Georg-Muche-Straße am 10.10.2024 eine Verkehrszählung durchgeführt.

In der Zeit zwischen 7.00 – 8.00 Uhr passierten in beiden Fahrtrichtungen 70 Kraftfahrzeuge den Beobachtungspunkt, während in demselben Zeitraum 37 Fußgänger*innen die Marcel-Breuer-Straße querten. Die vorgegebenen Anforderungen werden folglich auch hier insbesondere hinsichtlich des Kfz-Aufkommens so deutlich unterschritten, das auch bei großzügigster Auslegung der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke die Anlage eines Zebrastreifens auch an dieser Örtlichkeit nicht vertretbar ist. Beim Ortstermin konnten im Kreuzungsbereich Marcel-Breuer-Straße/Georg-Muche-Straße auch keine Sichtbehinderungen und keine parkenden/haltenden Pkw beobachtet werden, die eine Querung der Marcel-Breuer-Straße erschweren würden. Am gewünschten Standort des Fußgängerüberweges beträgt die Fahrbahnbreite zudem lediglich 5 Meter.

An beiden Standorten gab es in den vergangenen drei Jahren glücklicherweise auch keine Schulwegunfälle. Die Voraussetzungen für die Einrichtung von Zebrastreifen liegen an beiden Örtlichkeiten nicht vor, sodass dem Anliegen der Bürgerversammlungsempfehlung derzeit leider nicht entsprochen werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02150 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 08.07.204 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die rechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Einrichtung von Zebrastreifen in der Lyonel-Feininger-Straße auf Höhe des Ibis-Hotels und über die Marcel-Breuer-Straße östlich der Einmündung der Georg-Muche-Straße sind derzeit nicht erfüllt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02150 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung